

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/010/2017

Gesundheitsausschuss am 05.02.2018

Zu Punkt 5: Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung einer Behinderung im Jahre 2017

Herr Schäfer erläutert einleitend, dass der Kreis Mettmann seit nunmehr zehn Jahren für die Verwaltungsverfahren zur Feststellung einer Behinderung zuständig ist. Die in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 gewünschten Parameter über die Qualität und Quantität der Verwaltungsverfahren wurden in die Vorlage aufgenommen. Auf Nachfrage erklärt Herr Schäfer, dass es sich bei der Erstattung seitens des Landes um eine Pauschale handelt, die sich ausschließlich auf die Sachkosten bezieht. In 2017 wurden rund 90 % der entstandenen Sachkosten refinanziert. Die Steigerung der Vollzeitäquivalente von 14 im Jahr 2017 auf 17 im Jahr 2018 ist darauf zurückzuführen, dass in der neuen Darstellung sämtliche Mitarbeiter (kreiseigene Mitarbeiter + Landesangestellte) abgebildet werden. Zur Nachfrage von Frau Hruschka bzgl. der Bearbeitungsdauer erläutert Herr Schäfer, dass der Richtwert von 2,8 Monaten kaum zu erreichen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Land beträgt 3,2 Monate. Frau Münnich stellt Rückfragen zur Zahl der Änderungsanträge und der Vergabe der Behindertenparkplätze, die von Herrn Schäfer und Herrn Hirsens beantwortet werden. Auf Nachfrage von Frau Stolz führt Herr Schäfer aus, dass keine Statistik darüber geführt wird, nach welcher Zeit notwendige Befundberichte von Haus- und Fachärzten vorgelegt werden. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.